

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/47

10. März 1975

Entspannungsprozeß wird konsequent fortgesetzt

Ein klares Wort zum Verhältnis Bundesrepublik-Polen

Von Hans-Jürgen Wischnewski MdB
Außenpolitischer Sprecher des SPD-Vorstandes und
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Seite 1 und 2 / 73 Zeilen

Ein Minus mit positivem Zeichen

Zum Ausgang der Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz

Von Herbert Barmettinger
Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

Seite 3 und 4 / 63 Zeilen

Wieder Blockade durch Bundesrat ?

Ein Stopp der Sozialversicherung für Behinderte wäre
nicht zu rechtfertigen

Von Eugen Glombig MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 5 und 6 / 63 Zeilen

Die EG entdeckt die arbeitende Frau

Europäerinnen können bald ihre Gleichbehandlung ein-
klagen

Seite 7 bis 9 / 100 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 32 60 97 - 20
Telex: 09 55 646 - 48 pabd

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Entspannungsprozeß wird konsequent fortgesetzt

Ein klares Wort zum Verhältnis Bundesrepublik-Polen

Von Hans-Jürgen Wischniewski MdB
Außenpolitischer Sprecher des SPD-Vorstandes
und Staatsminister im Auswärtigen Amt

Die Bundesregierung betrachtet die Entspannungspolitik nach wie vor unverändert als einen Eckpfeiler ihrer Außenpolitik. Sie wird den mit den Verträgen von Moskau und Warschau begonnenen Kurs, der zu Verträgen mit allen europäischen Ostblockstaaten weitergeführt wurde, konsequent fortsetzen.

Diese außenpolitische Neuorientierung hat wesentlich dazu beigetragen, daß der Prozeß der Entspannung gefördert und der Frieden in Europa gefestigt wurde. An die Stelle der jahrzehntelangen Konfrontation ist das beiderseitige Bemühen um die Entwicklung der Beziehungen in den verschiedenen Bereichen getreten. Bei allen weiterhin bestehenden Problemen hat sich die Ausgangslage in unseren Beziehungen zu den östlichen Nachbarn zum Positiven verändert. Die Vertragswerke und die bestehenden diplomatischen Beziehungen zu allen osteuropäischen Staaten (ausgenommen Albanien) bilden jetzt die Grundlage für den pragmatischen und schrittweisen Ausbau einer vielseitigen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung ist bestrebt, diese Zusammenarbeit möglichst gleichgewichtig in allen dafür in Frage kommenden Bereichen von Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft-Technik und menschlichen Begegnungen und Erleichterungen zu entwickeln. Die Bundesregierung legt hierbei besonderen Wert darauf, daß Berlin in diese Kooperation einbezogen und angemessen beteiligt wird. Diese realistische Politik hat bereits auf einer Reihe von Gebieten, insbesondere beim wirtschaftlichen Austausch, zu durchaus guten Ergebnissen geführt. Die Bundesregierung erkennt jedoch nicht, daß es weiterer geduldiger Anstrengungen beider Seiten bedarf, um eine Reihe noch vorhandener Schwierigkeiten, vor allem im humanitären Bereich, z.B. bei der Umsiedlung, auszuräumen.

Wir sind uns mit der Regierung der UdSSR einig, daß wir in der Entwicklung der bilateralen Beziehungen befriedigende Fortschritte erzielt haben und daß günstige Aussichten bestehen, die Zusammenarbeit noch zu vertiefen. Besonders erfreulich ist die Verbesserung der Atmosphäre zwischen unseren Völkern. Der steile Anstieg des Handels, die Ausweitung des Touris-

mus, die Ausarbeitung gemeinsamer wissenschaftlicher Vorhaben, die Intensivierung der Kontakte in den verschiedensten Bereichen, vor allem bei der Jugend, dies sind Vorgänge, die wir nur von ganzem Herzen begrüßen und fördern können.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung im Verhältnis zu Osteuropa verdient der Fortschritt in den Beziehungen zu Polen hervorgehoben zu werden. Sie haben sich seit 1970 in vielfältiger Weise dadurch verbessert, daß der Handel sprunghaft stieg, die industrielle Kooperation zunahm, der Kulturaustausch, die wissenschaftliche Zusammenarbeit und der gegenseitige Informationsstand immer mehr verbreitert wurden und der menschliche Austausch durch Verwandtenbesuche und Touristenreisen eine bedeutende Steigerung erfuhr. Diese Entwicklung ist angesichts der historischen Belastungen sowie der Lage, die bis zum Warschauer Vertrag bestanden hat, eine Tatsache, die gebührende Aufmerksamkeit und eine positive Würdigung verdient, leider jedoch in der öffentlichen Diskussion der letzten Wochen hinter den noch fortbestehenden Problemen zurückgetreten ist.

Zu diesen Problemen möchte ich folgendes sagen: Die Bundesregierung ist unverändert entschlossen, sie zu überwinden, weil ihr an den Beziehungen zu Polen besondere gelegen ist. Eine derartige Bereinigung kann freilich nur durch die Berücksichtigung der Anliegen beider Seiten erfolgen. Die Bundesregierung legt besonderes Gewicht auf die Ausreise von Deutschen aus Polen. Sie hat seit den Verhandlungen zum Warschauer Vertrag klargestellt, daß das Problem der Umsiedlung gelöst werden muß. Dies ist bisher leider nur zum Teil geschehen. Es ist daher wichtig, daß Polen seine erklärte Bereitschaft aufrecht erhält, die Frage der Ausreisen in umfassender Weise zu lösen. Eine derartige Lösung ist sowohl im Interesse der betroffenen Menschen als auch im Interesse der deutsch-polnischen Beziehungen notwendig.

Die Bundesregierung ist ihrerseits zu besonderen Anstrengungen in bestimmten Bereichen bereit. Ich denke dabei an die wirtschaftliche Zusammenarbeit und insbesondere an die Gewährung eines Finanzkredites, aber auch an Ausgleichszahlungen im Rahmen eines Sozialversicherungsabkommens, über das in Kürze die Verhandlungen fortgesetzt werden. Vereinbarungen auf diesen Gebieten würden zugleich wohl die Lösung des polnischen Anliegens auf Entschädigung von NS-Opfern in indirekter Weise ermöglichen.

Ich gehe davon aus, daß beide Seiten unverändert die Verständigung suchen, um die bestehenden Belastungen unter Berücksichtigung der Anliegen beider Seiten zu überwinden, weil dies sowohl die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen Deutschen und Polen als auch die politische Zusammenarbeit in Europa notwendig machen. Wir sollten keine Zeit verlieren. Die Zeit arbeitet weder für die Volksrepublik Polen noch für die Bundesrepublik Deutschland.
(-/10.3.1975/ks/pr)

+ + +

Ein Minus mit positivem Zeichen

Zum Ausgang der Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz

Von Herbert Bermeitinger

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

Ende Februar, unmittelbar vor der Lorenz-Entföhrung, konstatierte das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (infaa) in seiner letzten Umfrage vor der Landtagswahl, daß Kohl's CDU - bei beträchtlichem Vorsprung - in der Aufwärtakurve erstmals einen Knick auch nach unten aufweise, die SPD ihren Abwärtstrend gestoppt habe und wieder im Aufwind sei; für die Freien Demokraten wurde eine Stabilisierung vorausgesagt.

Das Wahlergebnis vom 9. März zeigt, daß die Godeberger Prognose weitgehend richtig war, und das Ergebnis hat vor allem jene Kreise in ihre Schranken verwiesen, die die Kohl-Partei bis zum Wahltag bei weit über 55 vH, die SPD bei ihrem schlechten 1974er Kommunalwahlergebnis von knapp 36 vH und die Freien Demokraten schon aus dem Landtag hinauskatapultiert sahen. Es ist anders gekommen. Die SPD, die bei den letzten fünf Landtagswahlen durchschnittlich bei einem Minus von 5,3 vH lag, hat den Trend mit minus 2,0 deutlich gestoppt, und die Gewinne der CDU, die seit der Hamburgwahl im Schnitt 5,98 vH ausmachten, sind mit dem rheinland-pfälzischen Kohl-Plus von 3,9 vH sichtbar gebremst worden. Da die Bevölkerung die wirtschaftlichen Erwartungen von Monat zu Monat besser beurteilt (dieser Stimmungsumschwung von minus 30 auf plus zwei hat auch das rheinland-pfälzische Ergebnis bereits beeinflusst), kann der 9. März 1975 zu einer wichtigen politischen Markierung am Wege der weiteren diesjährigen Landtagswahlen und hin zur Bundestagswahl 1976 werden.

Sozialdemokraten und Freie Demokraten hatten in Rheinland-Pfalz ein gemeinsames Wahlziel: die absolute Mehrheit der CDU im Lande zu brechen. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden. Aber der 9. März hat gleichwohl gezeigt, daß dies von diesen beiden Parteien, die nunmehr wieder in der gemeinsamen Opposition vereinigt sind, unter besseren äußeren Bedingungen sehr wohl zu schaffen wäre.

Angeichts der allgemeinen Tendenz, die die Landtagswahlen seit dem Erdbeben von Hamburg kennzeichneten, angeichts auch der in der bundes-

republikanische Publizistik feiert täglich hochstilisierten Helmut Kohl und angesichts der drei Tage vor der Wahl bekanntgegebenen Rekordzahlen an Arbeitslosen (daß die Zahl der offenen Stellen erstmals wieder um 13,4 vH zunahm, schien für die meisten Zeitungen nicht sehr wichtig zu sein), kann die SPD in Rheinland-Pfalz mit dem erzielten Resultat zufrieden sein. Ganz besonders kann dies der Landes- und Fraktionsvorsitzende Wilhelm Dröcher, denn er hatte, ungeachtet seiner wachsenden Verpflichtungen auf der Bonner und der europäischen Ebene, nie aufgehört, den von ihm schon 1971 begonnenen "politischen Flächenbrand" weiter voranzutreiben: nämlich die harte und überzeugende politische Kleinarbeit in Bürgernähe und in allen Teilen des Landes zwischen den Landtagswahlen von 1971 und 1975 hat er alle 167 Verbandsgemeinden im Lande besucht und auf rund 1.000 Veranstaltungen gesprochen. Sein Engagement in den ländlichen Regionen hat sich sichtbar ausgewirkt. Angesichts so harter Verluste wie etwa in der Landeshauptstadt Mainz ist es nur der Stabilisierung im ländlichen Bereich zu danken, daß die SPD in Rheinland-Pfalz nur ein Minus von zwei vH hinnehmen mußte, daß sie sich seit dem Tiefpunkt bei den Kommunalwahlen am 17. März 1974 mit damals 35,5 vH deutlich erholte und daß schließlich die Blütenträume des Kanzlerkandidaten-Aspiranten Kohl in Richtung auf ein CSU-Spektakulum unerfüllt blieb.

Wilhelm Dröchers Position im Lande und in der Landespartei ist fester und unangefochtener denn je. Für ihn hat der Bundestagswahlkampf 1976 bereits begonnen, und auch für die Landtagswahl 1979 will er rechtzeitig wichtige Weichenstellungen in Fraktion und Partei vorgenommen sehen.

Stabilisiert hat sich durch das Wahlergebnis vom Sonntag fraglos auch die Position der FDP in Rheinland-Pfalz. Zwar meinten die Jungedemokraten, daß ohne die Koalitionseussage zugunsten der CDU die FDP ein Plus von drei vH statt ein Minus von 0,3 Prozentpunkten hätte erzielen können, aber einen Nachweis dafür gibt es nicht. Richtiger ist gewiß eher, daß die FDP heute weiß, daß sie sich in diesem Lande auf eine feste Stammwählerschaft stützen kann. Alle Freien Demokraten, die sich in Mainz äußerten, sind überzeugt davon, daß das rheinland-pfälzische Wahlergebnis vor allem auch ein gutes Omen für die Fortsetzung einer sozialliberalen Koalition in Odesseeldorf ist, was wiederum zu einer weiteren Stärkung des Bonner Bündnisses führen dürfte.

(-/10.3.1975/ka/bgy/ja)

+ + +

Wieder Blockade durch Bundesrat ?

Ein Stopp der Sozialversicherung für Behinderte wäre nicht zu rechtfertigen

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Ohne Gegenstimme ist vom Bundestag das Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter verabschiedet worden. Dieses Gesetz wird eine große Gruppe von Behinderten, die bisher von der Sozialversicherung ausgeschlossen waren, in den Schutz der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung einbeziehen. Da die Behinderten selbst wegen ihres meist sehr geringen Einkommens die erforderlichen Beiträge nicht allein aufbringen können, werden die Kosten für die Beiträge zum großen Teil vom Bund und den Ländern getragen. Wenn der Bundesrat in seiner nächsten Sitzung zustimmt, wird das Gesetz zum 1. Mai in Kraft treten können. Die Behinderten, die schon lange auf dieses Gesetz gewartet haben, werden es sehr begrüßen, wenn diesem Reformwerk keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt werden.

Leider hat es jedoch in der letzten Zeit ein Ereignis gegeben, das zu der ernststen Sorge Anlaß gibt, der Bundesrat könnte das Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter blockieren: Der Bundesrat hat nämlich den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr auf Antrag des Landes Schleswig-Holstein wegen der angeblich zu hohen Belastung der Landeshaushalte abgelehnt. Man muß bedenken, daß sich die Kosten des vorgesehenen Nulltarifs für Schwerbehinderte für alle Länder zusammen in einer Größenordnung von nicht ganz 20 Millionen DM jährlich bewegen. Das entspricht etwa den Kosten der Errichtung eines größeren Rehabilitationszentrums. Der Bund wird im Jahre 1975 mehr als das Doppelte dieser Summe, nämlich 50 Millionen DM allein für die Förderung von Rehabilitationseinrichtungen ausgeben, die

dann auch für die Aufgaben der Länder zur Verfügung stehen.

Gemessen daran kann das ablehnende Votum des Bundesrates keinerlei Verständnis finden. Die sozialpolitische Bedeutung der Reform der Fahrtvergünstigung für Schwerbehinderte ist im Verhältnis zu den geringfügigen Aufwendungen so groß, daß es für die Haltung des Bundesrates keinen vernünftigen Grund gibt. Sicherlich gehört es zu den Aufgaben des Bundesrates, die finanzpolitischen Interessen der Länder und Gemeinden wahrzunehmen. Das darf aber nicht dazu führen, daß Länder und Gemeinden sich weigern, sozialpolitische Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit zu übernehmen. Dazu besteht schon deshalb kein Anlaß, weil die Länder und Gemeinden vor allem in der Sozialhilfe durch die sozialpolitischen Reformgesetze der letzten Jahre trotz der Kostensteigerungen um viele Milliarden entlastet worden sind.

Die Einführung der beruflichen Rehabilitation im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes, das Bundesausbildungsförderungs-gesetz, die Dynamisierung und Verbesserung der Kriegesopferleistungen, die Einführung der Krankenversicherungspflicht für Landwirte, die Dynamisierung der Altershilfe für Landwirte, die Rentenreform mit der Rente nach Mindesteinkommen und mit der Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung, das Krankenhausfinanzierungsgesetz, das Rehabilitationsangleichungsgesetz, das Krankenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz mit der Einführung der zeitlich unbegrenzten Krankenhauspflege, das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung und die Neuordnung des Familienlastenausgleichs: all diese Gesetze haben dazu geführt, daß Länder und Gemeinden in mehr oder weniger großem Umfang finanzwirksame sozialpolitische Aufgaben an den Bund oder an die Sozialversicherungsträger abgegeben haben. Dazu kommt noch, daß die Neuverteilung des Umsatzsteuereinkommens und die Steuerreform die Finanzstärke der Länder und Gemeinden im Vergleich zum Bund verbessert haben.

Auch das jetzt zur Diskussion stehende Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter gehört in diese Reihe, ebenso wie die Neuregelung der studentischen Krankenversicherung und die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes. Angesichts dieser Bilanz sollte wirklich die Frage gestellt werden, ob den Ländern und Gemeinden nicht zum Ausgleich für die zahlreichen ihnen abgenommenen Lasten zugemutet werden sollte, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einen bescheidenen Beitrag zur Bewältigung dringender sozialpolitischer Probleme zu leisten. Die Behinderten haben jedenfalls keinerlei Verständnis für die Haltung des Bundesrates in der Frage des Nulltarifs für Schwerbehinderte und sie hätten auch kein Verständnis dafür, wenn der Bundesrat dem Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter Hemmnisse in den Weg legen würde.

(-/10.3.1975/ks/ja)

+ + +

Die EG entdeckt die arbeitende Frau

Europäerinnen können bald ihre Gleichbehandlung einklagen

Die "Women's Liberation"-Bewegung hat Verstärkung aus Brüssel erhalten. Das von den Vereinten Nationen proklamierte "Internationale Jahr der Frau" hat die Eurokraten in Belgiens Hauptstadt auf den Plan gerufen. Auch sie wollen sich künftig mit ihrer ganzen Kraft für die benachteiligten und unterbezahlten, durch Beruf und Familie doppelt belasteten Frauen einsetzen. Aus dem "Internationalen Jahr der Frau" dürfte so nach den Vorstellungen der EG-Kommission ein "Jahr der europäischen Frau" werden.

Das wenigstens ist das Ziel des Frauenprogramms der Europäischen Gemeinschaften, das Vizepräsident John Patrik Hillery, in der EG-Kommission für Sozialpolitik zuständig, verkündet hat. Die EG-Vorschläge führen den offiziellen Titel: "Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben (Zugang zur Beschäftigung, zur beruflichen Bildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen)". Es handelt sich hier um Ziele und Aktionen, die bereits im sozialpolitischen Aktionsprogramm der EG vom 21. Januar 1974 als vordringlich bezeichnet worden waren.

Die neuen Vorschläge wurden als Mitteilung und in Form einer verabschiedungsfähigen Richtlinie an den Ministerrat der Gemeinschaft weitergeleitet. Bevor dieser darüber entscheidet, wollen das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß dazu Stellung nehmen. Ziel der Richtlinie ist die Beseitigung aller Vorschriften, durch die erwerbstätige Frauen - nur für diese hat die EG eine Zuständigkeit - aufgrund ihres Geschlechts oder ihres Familienstandes benachteiligt werden. Alle diese vielfältigen Diskriminierungen der Frauen in den neun EG-Ländern sollen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Richtlinie abgeschafft sein.

In der gesamten EG soll dann die Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zur Beschäftigung, bei der beruflichen Bildung, beim Aufstieg sowie bei den Arbeitsbedingungen gewährleistet sein. Jeder Arbeit-

nehmer, der sich gegenüber dem anderen Geschlecht diskriminiert fühlt, kann künftig seine Ansprüche auf dem Rechtswege geltend machen. Auch sollen die Arbeitnehmer dann vor Entlassungen oder anderen Maßnahmen der Arbeitgeber geschützt werden, wenn sie im Sinne des Grundsatzes der Gleichbehandlung gegen den Arbeitgeber klagen oder sich über ihn beschweren.

Der Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit ist schon seit 1958 im berühmten Artikel 119 des EWG-Vertrages enthalten. Obwohl es sich hier um eine zwingende rechtliche Vorschrift handelt, wurde dagegen in so gut wie allen EG-Ländern immer wieder verstoßen, vor allem durch die sog. Leichtlohngruppen in der Textil- und Lederindustrie. Der regelmäßige Bericht der EG-Kommission über die Durchführung von Artikel 119 hat dies immer wieder gezeigt. Im Dezember 1974 ist nun endlich hierzu eine EG-Richtlinie verabschiedet worden, mit der zumindest im Bereich von Gesetzgebung und Rechtsprechung die gleiche Bezahlung von Mann und Frau durchgesetzt worden ist. Den Frauen wurde vor allem auch die Möglichkeit eröffnet, bei offensichtlicher Unterbezahlung vor den Richter zu gehen. Wenn man hier einmal einen Musterprozess führen würde, bekämen die Gewerkschaften und die Frauengruppen der Parteien wahrscheinlich mehr Beifall als das noch so ehrgeizige, aber nicht realisierbare Frauen-Programme erbringen können.

Das Memorandum der EG-Kommission untersuchte die Stellung der Frau im Bereich der Beschäftigung, Einstellung und Beförderung, der Berufsberatung, Ausbildung und Umschulung, die Arbeitsbedingungen, Einrichtungen für die Kinderbetreuung, Unterstützung der Arbeitnehmer mit Familienpflichten und im Bereich der sozialen Sicherheit. Es werden vielfältige Maßnahmen vorgeschlagen, die schrittweise auf die Gleichbehandlung hinführen können. Die Abhilfemaßnahmen dürften in erster Linie vom Verhalten der Mitgliedstaaten, der Sozialpartner aber auch der Frauen selbst abhängen. Die EG-Vorschläge zeigen auf, wo auf Gemeinschaftsebene aktiv mitgewirkt werden kann: durch die rechtliche Gleichbehandlung sowie durch finanzielle Bei-

P/XXX/47

hilfen aus dem Europäischen Sozialfonds.

In Brüssel weiß man sehr wohl, daß mit rechtlichen Mitteln allein die Gleichbehandlung der Geschlechter im Arbeitsleben nicht erreicht werden kann. Daher sehen die Brüsseler Vorschläge eine Reihe von "flexibilisierenden Maßnahmen" im sozial- und gesellschaftspolitischen Bereich vor. Vor allem soll der Europäische Sozialfonds künftig für die Ausbildung, Umschulung, Umgestaltung der Arbeitsplätze, Betreuung von Kleinkindern sowie für die Information der Frauen eingesetzt werden. Obwohl für Frauen über 35 Jahren Umschulungsbeihilfen aus dem Europäischen Sozialfonds gewährt werden, hat bisher noch kein Land einen entsprechenden Antrag in Brüssel gestellt. Dies ist schon deshalb unverständlich, weil gerade in den letzten Jahren immer mehr Frauen arbeitslos wurden. Im Jahresdurchschnitt 1973 waren fast die Hälfte aller gemeldeten Arbeitslosen in Belgien, Frankreich und der Bundesrepublik Frauen, während ihr Anteil an der Zahl der Erwerbstätigen in diesen drei Ländern nur zwischen 35 und 37 vH lag. In den anderen EG-Ländern ist der Anteil der arbeitslosen Frauen, aber auch ihr Anteil an der Zahl der Erwerbstätigen niedriger. Inzwischen dürfte die Frauenarbeitslosigkeit in allen EG-Ländern relativ und absolut weiter gestiegen sein.

Von den rund 130 Millionen Frauen in der Europäischen Gemeinschaft sind mehr als 35 Millionen berufstätig, das sind mehr als ein Drittel aller Erwerbstätigen. Der Anteil der berufstätigen Frauen an der Gesamtbevölkerung erreicht in den meisten EG-Staaten 35 bis 40 vH, in den Niederlanden, Italien und Irland nur 25 vH. Die verhältnismäßig schwache Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren noch durch den immer größeren Anteil verheirateter Frauen am Berufsleben verschärft. Das Frauenmemorandum der EG-Kommission enthält in seinem statistischen Anhang unter anderem sehr aufschlußreiche Angaben über die Zahl der Kinderkrippen- und Kindergartenplätze in den neun Mitgliedsstaaten. Dabei schneidet die Bundesrepublik besonders schlecht ab. So gibt es bei uns etwa 20 000 Plätze in Kinderkrippen, in Dänemark jedoch 40 000, in Frankreich 50 000 und in Italien gar 92 000. Bei Kindergartenplätzen ist das Verhältnis günstiger, obwohl sich die Systeme schwer vergleichen lassen. Immerhin: nicht in allen Bereichen hält Bonn die soziale Spitzenstellung in der Gemeinschaft.

In Brüssel rechnet man damit, daß die Sozial- und Arbeitsminister der EG noch vor Ende Juni über die Frauenvorlage entscheiden werden. Aber auch damit wäre erst ein Anfang zur Lösung der Probleme gemacht. Bis zur wirklichen Gleichbehandlung bleibt ein langer Weg. Das Brüsseler Frauenprogramm kann ein gewisser Beitrag dazu sein. "Aber alle Anstrengungen in Brüssel sind wirkungslos, solange in den Mitgliedstaaten Apathie herrscht", meint Kommissionsmitglied Hillery.

Egon C. Heinrich
(-/10.3.1975/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller